Preisblatt – gültig ab 01. Januar 2027

Allgemeine Grundversorgungspreise für die Versorgung mit Gas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerk Rosenheim

Allgemeine Grundversorgungspreise Arbeitspreis in Cent/kWh

Stufe 1 mit einem Jahresverbrauch bis 50.000 kWh	13,04 netto[1]	**15,52 brutto**
Stufe 2 mit einem Jahresverbrauch ab 50.001 kWh	12,79 netto[1]	**15,22 brutto**

Allgemeine Grundversorgungspreise Grundpreis in Euro/Jahr

Stufe 1 mit einem Jahresverbrauch bis 50.000 kWh	145,24 netto[1]	**172,84 brutto**
Stufe 2 mit einem Jahresverbrauch ab 50.001 kWh	266,74 netto[1]	**317,42 brutto**

Umstellung des jährlichen Abrechnungszyklus nach Kundenwunsch in Euro/Stück[2]

Halbjährlich (eine zusätzliche Abrechnung pro Jahr)	6,30 netto[1]	**7,50 brutto**
Vierteljährlich (drei zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30 netto[1]	**7,50 brutto**
Monatlich (elf zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30 netto[1]	**7,50 brutto**

Zahlungsverzug in Euro

Verzugskosten	3,00 netto[3]	**3,00 brutto**
Ermittlungsentgelt bundesweit nach tatsächlichem Aufwand[1]		

Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung in Euro

Zusätzliche Anfahrtsgebühr	45,00 netto[1]	**53,55 brutto**
Kosten für die Unterbrechung der Belieferung	75,00 netto[3]	**75,00 brutto**
Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung	75,00 netto[1]	**89,25 brutto**
Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung außerhalb der Arbeitszeit	150,00 netto[1]	**178,50 brutto**

Der Gasverbrauch wird am Zähler in Kubikmeter (m^3) gemessen und mit der Zustandszahl (diese richtet sich nach Druck sowie Temperatur) und dem Brennwert (Energieinhalt pro Norm-m^3) in die Einheit Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Damit ist gewährleistet, dass nur der tatsächliche Energieinhalt der bezogenen Gasmenge berechnet wird. Änderungen des Brennwerts werden für den jeweiligen Abrechnungszeitraum berücksichtigt. Im Versorgungsnetz der Stadtwerke Rosenheim wird Gas mit der Erdgasqualität „H“ entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G260 geliefert.

Mengenermittlung: Betrieb-m^3 x Zustandszahl => Norm-m^3 x Brennwert => Verbrauch in kWh

Hinweis: Beim Vergleich einer kWh Gas mit einer kWh Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und der Gasbrennwert berücksichtigt werden.

Verwendungshinweis: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden. Eine Verwendung als Kraftstoff darf nur erfolgen, wenn dies nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig ist. Eine Missachtung zieht steuer- und strafrechtliche Folgen nach sich. Bei Fragen zur erlaubten Verwendung können Sie sich an ihr zuständiges Hauptzollamt wenden.

Preisbestandteile gemäß GasGVV § 2 Abs. 3 in Cent/kWh

Bestandteile Arbeitspreis		
Darin erhalten		
SLP-Bilanzierungsumlage	0,0000 netto[1]	0,0000 brutto
CO_2-Kosten nach BEHG	1,1791 netto[1]	1,4031 brutto
Erdgassteuer	0,5500 netto[1]	0,6545 brutto
Konzessionsabgabe	0,2700 netto[1]	0,3213 brutto
Netznutzungsentgelt (0-50.000 kWh/Jahr)	3,0447 netto[1]	3,6232 brutto
Summe der Abgaben und Umlagen	**5,0438 netto[1]**	**6,0021 brutto**
Bezugs- / Vertriebskostenanteil	7,9962 netto[1]	9,5179 brutto

Preisbestandteile gemäß GasGVV § 2 Abs. 3 in Euro/Jahr

Bestandteile Grundpreis		
Darin erhalten		
Netznutzungsentgelt (0-50.000 kWh/Jahr)	60,00 netto[1]	71,40 brutto
Messung (jährliche Ablesung)	5,50 netto[1]	6,55 brutto
Messstellenbetrieb (bis Zählergröße G6)	16,50 netto[1]	19,64 brutto
Summe der Abgaben und Umlagen	**82,00 netto[1]**	**97,58 brutto**
Vertriebskostenanteil	63,24 netto[1]	75,26 brutto

Informationen zu den Gaspreisumlagen finden Sie unter www.netztransparenz.de

[1] Zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.
[2] Um eine unterjährige Abrechnung erstellen zu können, müssen die Zählerstände vom Kunden mitgeteilt werden.
[3] Die genannten Kosten unterliegen nicht der Steuerpflicht.